

Musterstadt, den XX.XX.XXXX

Musterfirma GmbH  
Musterstrasse 13  
12345 Musterstadt

Maria Mustermann  
Musterallee 11  
23456 Musterdorf

## **Betriebsbedingte Kündigung des Arbeitsverhältnisses zum XX.XX.XXXX**

Sehr geehrte Frau Maria Musterfrau,

mit diesem Schreiben kündigen wir "Musterfirma GmbH", das Arbeitsverhältnis gemäß Vertrag Nr. XXX, mit Ihnen, aus betrieblichen Gründen. Unter der Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist gemäß Kündigungsschutzgesetzes (BGB § 621 oder § 622) erfolgt die Kündigung zum 31.XX.XX. (Oder Fristlos gemäß BGB § 626.)..."

Die Kündigung ist aufgrund dringender betrieblicher Erfordernisse notwendig und bezieht sich hier ausnahmslos unter Berücksichtigung von allen Möglichkeiten auf "Gründe die eine betriebsbedingte Kündigung erforderlich machen"

Eine Abfindung kann in Anspruch genommen werden, wenn Sie innerhalb der vorgegebenen Frist (hier die Frist nennen) auf die Erhebung einer Kündigungsschutzklage nach § 4 Satz 1 Kündigungsschutzgesetz verzichten. Eine Abfindung wird gemäß § 1a Abs. 2 S. 1 Kündigungsschutzgesetz in Höhe eines halben Monatsgehälter für jedes Jahr der Betriebszugehörigkeit gezahlt. Der Betriebsrat wurde ordnungsgemäß gehört, dessen Stellungnahme befindet sich als Kopie im Anhang.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Sie zur sofortigen Meldung bei der Agentur für Arbeit verpflichtet sind. Die Meldung sollte sofort nach öffentlicher Bekanntgabe der betrieblichen Kündigung erfolgen, noch vor der direkten Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die gesetzliche Frist beträgt dafür drei Monate, liegen zwischen der Kenntnis der Beendigung und der Kündigung des Arbeitsverhältnisses keine drei Monate, so muss sie innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis über die betriebsbedingte Beendigung erfolgen. Wird diese Frist versäumt, muss mit einer mindestens einwöchigen Bezugssperre des Arbeitslosengeldes gerechnet werden.

Wir bedauern das wir Ihnen kündigen müssen und wünschen für die Zukunft alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

M.Mustermann

Max Mustermann, Geschäftsführer (oder in Personalangelegenheiten Bevollmächtigter)